

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum ein Spaltzeile 3 r.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 kr. entrichtet.



Nachacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 48.

28. November 1852.

Bekanntmachung.

(Eicherheitsmaassregeln bei der Anlage
und dem Gebrauche von Dampfesseln
betr.)

Alle jene Individuen, welche sich im Besitze von
Dampfmaschinen befinden, haben dieses binnen 14 Ta-
gen um so gewisser bei unterfertigter Distriktpolizei-
Behörde anzuzeigen, widrigenfalls gegen die Säumi-
gen mit einer Strafe von 2 Reichsthaler eingeschritten
werden müßte.

Nachach den 16. November 1852.

Königliches Landgericht Nachach.
Wimmer.

An sämtliche k. Pfarrämter.

(Die Aufbewahrung der Dublikate
der Kirchenbücher betr.)

Noch immer sind einige k. Pfarrämter mit Vor-
lage der Duplikate der Kirchenbücher im Rückstande.
Es ergeht daher die Aufforderung unter Berufung
auf das Ausschreiben vom 7. Oktober v. J., Wochen-
blatt Nr. 43, die wiederholte Aufforderung, die rück-
ständigen Dublikate um so gewisser binnen 14 Tagen
einzusenden, als außerdeßsen unlieb Anzeige an die
k. Regierung erstattet werden müsse.

Nachach den 16. November 1852.

Königliches Landgericht Nachach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

von Lohbeck'sche Rentenverwaltung Weibern
gegen
Johann Süßmayr, Wirth in Harthausen,
wegen Hypothek-Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das
Wirthschaftsankwesen des Wirthes Johann Süßmayr
von Harthausen im Wege der Pfändvollstreckung am
Dienstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr
im Orte Harthausen öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 8 mit
Rebengebäude, Hofraum und Garten, dann 28 Tgr.
22 Dezim. Acker und Wiesgründe, und ist gericht-
lich gewerthet auf 10,595 fl.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-
Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 -
101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Die nähere Verkaufsbedingungen werden am Ver-
steigerungstage bekannt gemacht.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über
Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Friedberg den 28. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

eliches Mädchen.

Bekanntmachung.

Weil gegen Koch
pet. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Tagelöhnerscheuten Sebastian und Gregens Koch gehörige Wohnhaus sammt Zugehör zu Lechhausen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 17. Dezember l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in der genannten Behausung festgesetzt.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus No. 332 zu Lechhausen, sammt Garten Plan-No. 495 $\frac{1}{2}$, zu 0,10 Dez., und den Grundstücken Plan-No. 2201 zu 0,77 Dez. und Plan-No. 683 $\frac{1}{2}$, zu 1,95 Dez.; alles zusammen geschätzt auf 1640 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach erreichtem Schätzungswerth; gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Friedberg am 15. November 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

An den Magistrat der Stadt Nischach, sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen, Kirchen-Verwaltungen, geistliche Pfründebesitzer und sämmtliche Privat-Waldbesitzer.

Die Aufstellung des erforderlichen Schupersonals zur Beaufsichtigung der Waldungen betr.

Da das kgl. Forstamt auf Mittheilung der betreffenden Verzeichnisse bringt, so wird hiemit eröffnet, daß der Weisung vom 5. d. Mts. (Wochenbl. Nr. 46) unachtsichtlich bis 4. Dezember l. Js. bei Vermeidung der dort angedrohten Nachtheile genügt seyn muß.

Nischach den 25. November 1853.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Entfernung der achtfährigen Tochter des Bauers Georg Thomas Bachhuber von Breitenlohe, Namens Dorothea betr.

Der Magistrat der Stadt Nischach und sämmtlich Gemeindeverwaltungen werden auf das Ausschreiben der k. Regierung vom 15. d. Mts. (Kr.-Znt.-Blatt Seite 2573) aufmerksam gemacht und angewiesen, diese Dorothea Bachhuber, wenn sie in der Gemeinde besetzen werden sollte, dem kgl. Landgerichte vorführen zu lassen.

Nischach den 22. November 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 30. d. d. Monats

Vormittags 9 Uhr

werden in der städtischen Kanzlei dahier nachstehende Realitäten vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung im Versteigerungswege verpachtet:

1. der Zimmermannsplatz beim sogenannten Hochgericht, Pl.-Nr. 684 per 1 Tagw. 25 Dezim.;
2. der Getreideboden im sogenannten Salzbadl.

Zu gleicher Zeit werden auch die städtischen Bauhofen, sowie die Spital-Holzfuhrn wieder in Afford gegeben.

Pachtungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht- und Affordbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Nischach den 27. November 1852.

Stadtmagistrat Nischach.

Kapfhamer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämmtl. Gemeinde-Vorsteher des Amtsbezirkes.

Den Vollzug des Gesetzes vom 28. März 1832 über die §§. 4 und 117 des Grundsteuer-Gesetzes betreffend.

Nachdem die in Folge der Durchführung des Grundlasten-Ablosungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848,

dann des Gesetzes vom 28. März d. Js. (Gesetzblatt Seite 165) notwendig gewordene Kataster-Ratifikation, wornach die bisherige Dominikal-Belastung nebst treffender Dominikal-Steuer in den Grundsteuer-Katastern gänzlich beseitigt, und durchaus nur die volle ursprüngliche Grundsteuer wieder hergestellt wurde, im hiesigen Rentamtsbezirke nunmehr gänzlich vollendet ist, so wird selches in Folge hohen Regierungs-Auftrags mit dem Bemerken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das erwähnte Gesetz vom 28. März 1852, wonach nämlich jeder Grundbesitzer künftig die volle Grundsteuer, (vorbehaltlich der gesetzlichen Entschädigung derselben von Seite der betreffenden Renten-leiher) an das k. Rentamt zu bezahlen hat, in dem Rentamtsbezirk Michach sofort von dem Etatsjahre 1852/53 anfangend in Wirksamkeit tritt.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in den sämtlichen Gemeinden zu veröffentlichen, und der Vollzug binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Michach den 24. November 1852.

Königliches Rentamt Michach.
Strellin.

Dankfagung.

Der hiesigen Gesellschaft „Liedertafel“ wird für die an das Krankenhaus dahier gemachte Schenkung per 10 fl. im Namen dieser Stiftung hiemit öffentlich der innigste Dank ausgesprochen.

Michach den 25. November 1852.

Stadtmagistrat Michach.

Kapphamer, Bürgermeister.

Aufforderung.

Nebengenannte Gemeinde-Verwaltungen werden abwärts aufgefordert, die noch immer rückständige Zahlung vom Jahre 1848 für empfangene Gemeindebücher einmal zu berichten, sonst man die Sache gerichtlich weiter verfolgen müßte, als bei der Gemeinde Derching 3 fl. 30 kr., Gurauburg 1 fl. — fr., Freienried 1 fl. 30 kr., Nohrbach 4 fl. 30 kr., Sichenried 2 fl., Sittenbach 2 fl., Sirintgen 2 fl. 30 kr., Wiffertshausen 1 fl., Zillenbergl 2 fl. 30 kr.

Friedberg am 13. November 1852.

Edmund Landauer.

Kapital-Gesuch.

450 fl. werden gegen dreifache Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Uebrige bei der Redaction dieses Blattes in Michach.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Michach.

Theresia Wittmann, auch genannt Schuster, 54 Jahre alt, ledige Strickerin von Pierrsee, deren Leumund bloßer ungetrübter war, ließ sich aus großer Noth verleiten, am 30. September v. Js. von einem Seitenaltar der Pfarrkirche zu Grimolzhausen, auf dem zeitweise die hl. Messe gelesen wurde, 4 dort gesteckte Wachstержen in einem Werthe von 1 fl. 24 kr., dann etwas später einen Wachstod zu entwenden. — Dieselbe hat nun freilich nicht daran gedacht, daß sie sich durch den ersten Diebstahl, der an sich nur polizeilich strafbar wäre, eines sehr schweren Verbrechens schuldig gemacht habe.

Der Gesetzgeber hat nämlich bestimmt, daß Diebstähle, die an einem zum Göttesdienst bestimmten Orte an zum Göttesdienst bestimmten Sachen, z. B. Monstranz, Kelch, Altartücher, Messgewänder, Leuchter, aufgestellten Kerzen, Missalien, Bibel aus Synagogen u. s. w. verübt werden, der Werth mag seyn, welcher er wolle, und wären es auch nur 14 kr., als ausgedehnte Diebstähle zu bestrafen seyen, auf die 4—8 Jahre Arbeitshaus, und nach Umständen sogar Zuchthaus steht.

Wittmann wurde für obige That wegen Menge von Strafmilderungsgründen zur niedrigsten Strafe, nämlich zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate Oktober 1852.

G e b o r n e :

- Am 2. Magdalena.
- „ 4. Katharina, d. B. Joseph Keller, Tagelöhner.
- „ 4. Franziska Kath., d. B. J. Abler, Waaßenmstr.
- „ 9. Theresia, d. B. Adam Käufnel, Tagl.
- „ 15. Ludwig.
- „ 16. Joseph, d. B. Kaspar Plant, Maurer.
- „ 23. Franz Kav., d. B. Georg Sehlmayr, Tagl.
- „ 25. Ivela, d. Anton Kammerer, Schuhmacher.

G e t r a u e :

- Am 19. Alois Friedrich Pfaffensteller, Wagner, mit Sophie Procof, Schmiedstcht. v. Peterodorf.

G e s t o r b e n e :

- Am 13. Georg Nachbar, lediger Schuhmachergeselle von Walsenhofen, 39 Jahre alt, an Lungen-Schwindsucht.
- „ 14. Ein uneheliches Mädchen.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 27. November 1852.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	tr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.			fl.	tr.	fl.	tr.
Waizen	112	110	2	18	35	17	29	16	18	1923	16	—	24	—	—
Korn	61	61	—	16	32	16	2	15	30	979	1	—	—	—	13
Berste	314	314	—	9	53	9	28	9	11	2973	51	—	3	—	—
Haber	321	321	—	5	42	5	25	5	17	1713	16	—	1	—	—
Summa	808	806	2							7619	24				

Nichacher Bisttualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.		fr. pr.	Brod.		Wb.	Loth.	Ant.	Preis.	Mehl, pr. Dreissiger.		fr.	pr.
Dosenfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	1	—	Mundmehl	6	2	—
Rußfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	2	—	Semmelmehl	5	2	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggk.	—	3	3	3 1/2	—	Schönmehl	4	2	—
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggk.	—	7	3	—	—	Nachmehl	3	2	—
Kaltfleisch	12	—	Halbpausen Laib	—	18	—	—	—	Roggenmehl	4	1	—
Schaffleisch	9	—	Bagen Laib	—	1	4	—	—	1 Pfd. Haarenbrod	3	—	—

Virtualien: Preise für Friedberg und Reichenhausen.

Fleisch, pr. Pund.		fr. p.	Brod.		Pfd.	Loth.	Dur.	Thell.	Mehl, pr. Vierung.		A.	fr.	p.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	—	Feines Mühlmehl	—	48	—	—
Kuhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	—	Semmelmehl	—	40	—	—
Kindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggal	—	13	—	2	—	Geringeres Mehl	—	32	—	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Roggal	—	27	—	—	—	Nachmehl	—	24	—	—
Kalbfeisch	11	—	Wagen Laib	—	31	—	—	—	Backmehl	—	40	—	—
Schafffleisch	8	—	Achtkreuzer Laib	—	30	—	—	—					

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Tag.						Brod-Tag.					
Gattung.	P r e i s e.					Gattung.	G e w i c h t.				
	Meyen.		Biering.		Mahl.		Pfund.	Loth.	Linth.		
	fl.	fr.	fl.	fr.							
Reines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	—	2	—	1	—
Semmelmehl	2	40	—	42	—	10	—	4	—	1	—
Geringeres Mehl	2	8	—	32	—	8	—	14	—	—	—
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	—	28	—	—	—
Vadmehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	—	1	—	—	—
								2	—	—	—
								1	—	—	—
								2	—	—	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 30. Novbr. Augsburg 26. Nov. Schrobenhausen 25. Nov. Rain 20. Nov. Friedberg 20. November

Ort der Schraume.	Jeeßen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .				18 3			16 14			10 12			5 25		
Angsburg . .				19 23	18 18	17 8	16 52	16 24	15 37	10 48	10 20	9 28	5 43	5 28	5 7
Schrobenhausen				18 37	17 38	16 44	16 23	15 28	14 12	9 33	9 24	9 7	5 24	4 53	4 28
Main				19 54	17 30	16 53	17 10	16 24	16 6	9 20	9	8 32	5 21	5	4 40
Triebberg . .	6 16	5 45	5 22	18 36	16 56	15 15	16 46	16 23	16	10 22	10 9	9 57	5 49	5 36	5 23